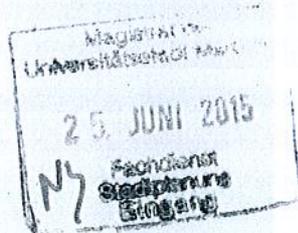


Bebauungsplan Nr. 24/8 „Hinkelbachtal/Ludwigsgrund“

Einwenderschreiben

im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Untere Naturschutzbehörde
2. Hessen-Forst
3. Kreisausschuss
4. Regierungspräsidium Gießen
5. Hessen Mobil
6. Stadtwerke Marburg
7. EnergieNetz Mitte
8. Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke
9. PleDOC
10. Deutsche Telekom
11. CSL Behring



FD 61

**Bauleitplanung der Stadt Marburg;
Änderung des Flächennutzungsplans 24/2 und Bebauungsplan 24/8 „Hinkelbachtal,
Ludwigsgrund“ im Stadtteil Marbach**

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Hinblick auf naturschutzfachliche und –rechtliche Aspekte geprüft.

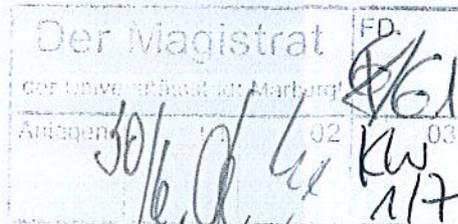
In Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat stimmen wir den vorgelegten Planungen im Grundsatz zu, sofern folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die im Umweltbericht verwendeten faunistischen Daten sind zum großen Teil älter als fünf Jahre und damit nach unserer Auffassung nicht mehr ausreichend aktuell. Dies bezieht sich insbesondere auf den Artenschutzbeitrag und die FFH-Prognose, trifft aber auch auf den Umweltbericht selbst zu. Hier sollten aktuellere Daten herangezogen werden.
2. In der Biotopwertbilanzierung wird unter „C. Entwicklungsprognose“ (nach Grünordnung) für den Biotoptyp „Buchenmischwald“ ein Biotopwert von 41 Punkten /m² („Zielzustand“) angesetzt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Ausgleichswert eines Buchenmischwaldes erst in einem Alter von über 100 Jahren erreicht wird, kann für den Ausgleich nicht der Zielwert zum Ansatz gebracht werden, sondern nur ein Herstellungswert nach drei Jahren. Dies insbesondere, da mit Umsetzung des Bebauungsplanes bereits begonnen wurde und mit Baumaßnahmen jederzeit begonnen werden kann.
3. Im Bebauungsplan wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Artenschutz im eigentlichen Sinne erst im Rahmen der einzelnen Bauantragsverfahren abgearbeitet werden soll. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass künftig für jede Baumaßnahme ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorzulegen ist.

Von Umnutzungen und baulichen Veränderungen bestehender Gebäude sowie bei Abbruchmaßnahmen können grundsätzlich gebäudebewohnende Tierarten (Fledermäuse, Vögel) und ihre Quartiere und Niststätten betroffen sein.

Um sicher zu stellen, dass artenschutzrechtliche Belange frühzeitig berücksichtigt werden (auch bei baugenehmigungsfreien Vorhaben) sind in einem städtebaulichen Vertrag entsprechende, mit der UNB abgestimmte, Regelungen festzulegen

Klaus Bork



HESSEN-FORST Kirchhain • Hangelburg 2 • 35274 Kirchhain

EING. JUN 30 2015 08 52

Magistrat der Stadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung
Barfüßerstr. 11

35035 Marburg

Aktenzeichen P 22
Bearbeiter/in Andreas Sommer
Durchwahl 06422-9427 22
E-Mail Andreas.Sommer@forst.hessen.de
Fax 06422-9427 40
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Datum 29.06.2015



**Bauleitplanung der Stadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 24/8 sowie Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/2 „Hinkelbachtal/Ludwigsgrund“**

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei beiden Planungsunterlagen vermisse ich Hinweise auf die beiden Rodungsverfahren, die wesentlich zur Umsetzung des seinerzeitigen „Masterplans Hinkelbachtal“ beigetragen haben. Insofern sollten diese Informationen/Planungen, auch die Auflagen und Nebenbestimmungen der jeweiligen Genehmigungsbescheide des Kreises, Bestandteil des vorliegenden Bebauungs- und Flächennutzungsplans sein:

- Rodungsantrag vom „März 2011“ über die Inanspruchnahme von 0,700 ha Wald (Gemarkung Marbach, Flur 3, Flurstücke 145/12 ff.) und Genehmigungsbescheid vom 15.09.2011
- Rodungsantrag vom „Januar 2006“ über die Inanspruchnahme von 2,329 ha Wald (Gemarkung Marbach, Flur 3, Flurstücke 145/9 ff.) und Genehmigungsbescheid vom 16.02.2006

Meine Stellungnahmen vom 13.02.2006 und 05.06.2006 zu diesen Anträgen füge ich als Anlagen 1 und 2 diesem Schreiben bei.

Zudem verweise ich auf die Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung unter Punkt 3.3.2.2 des Bebauungsplans, Teil B: Umweltbericht: auf Seite 33 wird für den Waldumbau der Standard-Nutzungstyp „Buchenmischwald“ Nr. 01.114 mit 41 Wertpunkten/qm angeführt und in die Bilanzierung eingebracht. Tatsächlich aber ist hier bei der Neuanpflanzung von Buchen unter dem Schirm des Altholzes der Nutzungstyp „Buchenaufforstung vor Kronenschluss“ Nr. 01.117 mit 33 Wertpunkten anzusetzen. Der „Buchenmischwald“ wird erst in einigen Jahrzehnten erreicht sein! Demzufolge entsteht ein weiteres Punktedefizit von 83.200 Wertpunkten.



Hessen-Forst
Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
UST-Id-Nr. DE220549401

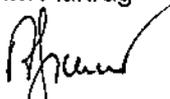
Hausanschrift
Forstamt Kirchhain
Hangelburg 2
35274 Kirchhain

Kontakt
Telefon: 06422/9427-0
Telefax: 06422/942740
ForstamtKirchhain@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung Leitung
HCC HForst Lutz Hofheinz
Helaba
Kto.: 100 23 69
BLZ: 500 500 00



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Sommer, FOAR)



• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
-Stadtplanung-
35035 Marburg

EING. JUN 19 2015 10:40

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg

22. JUNI 2015

Fachdienst
Stadtplanung

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

Eing.: 22. Juni 2015

Fachbereich: Büro der Landrätin
 Fachdienst: Kommunalaufsicht / Träger öffentlicher Belange
 Ansprechpartner/in: Herr Haupt
 Zimmer: 315
 Telefon: 06421 405-1535
 Fax: 06421 405-1521
 Vermittlung: 06421 405-0
 E-Mail: hauptv@marburg-biedenkopf.de

Unser Zeichen: FD 13.5 - TÖB 14.12/2011-0070
 (bitte bei Antwort angeben)

18.06.2015

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg; Bebauungsplan Nr. 24/8 „Hinkelbachtal, Ludwiggrund“ im Stadtteil Marbach

- Ihr Schreiben vom 28.06.2015, Az.: 61 bn/fr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit o. a. Schreiben übersandten Planunterlagen haben wir zur Kenntnis genommen. Seitens unserer Fachbereiche Gesundheitsamt sowie Ländlicher Raum und Verbraucherschutz bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Des Weiteren nehmen wir als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

Die o. g. Planunterlagen wurden dem **Fachdienst Wasser- und Naturschutz (Untere Wasserbehörde)** zur Prüfung vorgelegt. Dieser nimmt wie folgt Stellung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ausschließlich das Werksgelände des dort ansässigen Pharmaunternehmens. Gemäß der gültigen Zuständigkeitsverordnung (Werksgeländeregelung) werden alle wasserbehördlichen Maßnahmen zuständigkeitshalber von der oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen bearbeitet.

Die Überbauung eines verrohrten Gewässers bedarf einer separaten wasserrechtlichen Genehmigung. Ein entsprechender Antrag ist bei der zuständigen Wasserbehörde zu stellen. Im diesem Genehmigungsverfahren sollten mögliche Ausgleichsmaßnahme (Öffnung des Gewässers) mit abgehandelt werden. Grundsätzlich empfehlen im Vorfeld einer Überbauung zu überprüfen, ob die vorhandene Verrohrung intakt ist und zusätzlichen Lasten standhält.

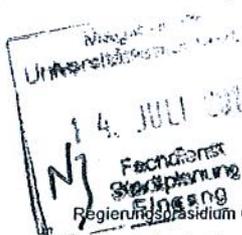
Weitergehende Anmerkungen und Hinweise werden nicht vorgebracht. Über das Ergebnis der Abwägung bitten wir, uns zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

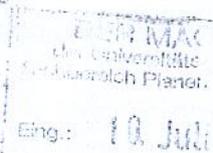
Im Auftrag

Haupt

- **Servicezeiten:**
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung
- **Dienstgebäude:**
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500
- **Buslinien:**
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)
- **Bankverbindungen:**
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC: HELADEF1MAR



der Universitätsstadt Marburg		
Anlagen	01	02
EING. JUL 03 2015 08:50		



Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Stadtplanung
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/36-2013/14
Dokument Nr.: 2015/92749

Bearbeiter/in: Anne Demandt i.V.
Telefon: +49 641 303-2351
Telefax: +49 611 327644362
E-Mail: anne.demandt@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: 61/bn/fr
Ihre Nachricht vom: 18. Mai 2015

Datum: 3. Juli 2015

**Bauleitplanung der Stadt Marburg
Bebauungsplan Nummer 24/8 „Hinkelbachtal/Ludwigsgrund“**

Verfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 18. Mai 2015, hier eingegangen am 26. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Bearbeiterin: Frau Leonard, Dez. 31, Tel. 0641/303-2417

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 07.10.2011. Aus Sicht der Regional- und Landesplanung werden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Grundwasser, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Muth, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4142

Der Planungsraum liegt in keinem festgesetzten Wasserschutzgebiet. Die Zone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes für die Wasserwerke Wehrda grenzt an die nördliche Begrenzung des Teilgeltungsbereiches „Hinkelbachtal“. Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiter: Herr Koch, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4173

Bearbeiterin: Frau Keuser, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4179

Überschwemmungsgebiete, die eine Genehmigung nach §78 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch meine Behörde erfordern, werden nicht berührt.

Hausanschrift:
35390 Giessen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Giessen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Giessen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

Sonstige Gewässer bezogene Belange (z.B. Ausgleichsmaßnahmen in und am Gewässer, Kreuzungsbauwerke etc.) werden von der zuständigen Unteren Wasserbehörde bewertet.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiter: Herr Nebel, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4224

Die Planunterlagen enthalten kaum Aussagen zur vorgesehenen Art der Abwasserentsorgung, insbesondere bei der vorgesehenen Erweiterung der Parkflächen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Arbeitshilfe „Wasserwirtschaft in der Bauleitplanung in Hessen“ vom Juli 2014. Darin sind u.a. die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die Abwasserentsorgung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zusammengefasst. Sie finden die Arbeitshilfe auf der Homepage des RP Gießen unter dem Stichwort „Bauleitplanung“.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Schaffert, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4262

Im Altlasten-Informationen-System (ALTIS) des Landes Hessen beim Hessischen Landesamt für Umwelt u. Geologie (HLUG) sind alle seitens der Kommunen gemeldeten Altflächen (Altablagerungen und Altstandorte) sowie sonstige Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen erfasst.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es für die o. g. Flurstücke, folgende Einträge im ALTIS gibt:

Schlüssel-Nr.	Gemarkung / Gemeinde	Gauß - Krüger Koordinaten (Rechts- u. Hochwert) oder Straße und Hausnummer	Art der Altfläche	Status / Bemerkung
534.014.150-000.038	Marburg / Marbach	Rechtswert: 3482249 Hochwert: 5631771 Emil-von-Behring-Straße 76	Sonstige schädliche Bodenverunreinigung	Verdacht

Da die Erfassung der Grundstücke mit stillgelegten gewerblichen und militärischen Anlagen –soweit auf Ihnen mit umweltrelevanten Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte)- in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten im ALTIS nicht vollständig. Deshalb empfehle ich Ihnen, weitere Informationen (z.B.: Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerberegister) bei der Wasser- und Bodenbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf und bei der Stadt Marburg einzuholen.

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen

Bearbeiter: Herr Quirnbach, Dez. 42.2, Tel. 0641/303-4367

Nach meiner Aktenlage sind keine Abfallentsorgungsanlagen / Deponien im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 KrW-/AbfG betroffen. Aus abfallbehördlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Im Rahmen der Baumaßnahmen ist das Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ für die ordnungsmäÙe Abfalleinstufung und Entsorgung von Erdaushub u.a. anfallenden Abfällen zu beachten. Dieses

Merkblatt ist erhältlich im Internet unter: www.rp-giessen.de, Downloads, Abfallrecht, „Entsorgung von Bauabfällen“.

Sofern Abgrabungen im Bereich der Altablagerung notwendig werden, ist zwecks Abfalleinstufung des Aushubs mit der zuständigen Abfallbehörde Kontakt aufzunehmen.

Immissionsschutz II

Bearbeiter: Herr Orthwein, Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4476

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken, soweit sichergestellt ist, dass die gebietsabhängigen, gewerblichen Gesamt-Immissionsrichtwerte der TA-Lärm bei den maßgeblichen Immissionsorten (nächst gelegene Wohnnutzungen im Einwirkungsbereich der gewerblichen Anlagen) sicher eingehalten werden können.

Soweit dies im Einzelfall nicht möglich sein sollte, sind entsprechende aktive oder wenn dies nicht möglich sein sollte, passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Die Anregung ist auch dann von Bedeutung, wenn ein ausnahmsweises, zugelassenes Wohnen (z.B. für Betriebszugehörige, Aufsichtspersonal) innerhalb des Gewerbegebietes/Industriegebietes stattfindet.

Bergaufsicht

Bearbeiterin: Frau Zapata Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt im Gebiet eines erloschenen Bergwerksfeldes, in dem das Vorkommen von Erz nachgewiesen wurde. Die Fundstelle liegt nach den hier vorhandenen Unterlagen außerhalb des Planungsbereiches.

Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Meisinger, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5125

Bezüglich der oben genannten Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg im Stadtteil Marbach werden aus Sicht des von mir zu vertretenden Belanges Landwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.

Obere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind weder von der Änderung des Flächennutzungsplanes noch von dem Bebauungsplan betroffen.

Obere Forstbehörde

Bearbeiter: Herr Zimmermann, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5591

Ich verweise grundsätzlich auf meine Stellungnahmen vom 7. Oktober 2011, Az. III 32 – 61 d 04/01 – forstlicher Teil. Ein Abwägungsergebnis Ihrerseits liegt mir bisher nicht vor.

Nach dem neuen Hess. Waldgesetz (HWaldG) bedürfen der Umbau von Nadelholzbeständen unter 40 Jahren bzw. der Vorratsabsenkung keiner forstrechtlichen Genehmigung mehr, sofern es sich um anerkannte naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald handelt.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird noch das Hess. Forstgesetz zitiert. Hier bitte ich dies dahingehend zu korrigieren, dass seit 2013 dieses durch das HWaldG abgelöst wurde.

Bei allen geplanten Maßnahmen im Wald sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu beachten.

Bauleitplanung

Bearbeiterin: Frau Demandt i.V., Dez. 31, Tel. 0641/303-2351

Planungsrechtlicher Hinweis:

Hinsichtlich der Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB weise ich auf die Rechtsprechung hin:

„Der Hinweis auf einen Umweltbericht und „wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände“ genügt nicht den Voraussetzungen an eine Bekanntmachung der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen. § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB verpflichtet dazu, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Dabei erstreckt sich das Bekanntmachungserfordernis auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformationen, die in den Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb nicht auszulegen beabsichtigt.“

(Urteil des Bayerischen VGH vom 13. Dezember 2012, Az.: 15 N 08.1561 /
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2013, Az.: 4 CN 3/12)

Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Demandt i.V.

Demandt i.V.

Regierungspräsidium Gießen – Obere Forstbehörde
Seite 3 der Stellungnahme vom 07.10.2011

Obere Forstbehörde

(Dez. 53.1, Bearbeiter: Herr Zimmermann, Tel: 0641/303-5591)

Innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden Waldflächen im Sinne des § 1 Hess. Forstgesetz (HFG).

Bereich „Hinkelbachtal“

Soweit maßstäblich erkennbar entsprechen die Festsetzungen den Ergebnissen der ausgesprochenen Rodungsgenehmigung nach § 12 HFG durch den Kreisausschuss des Landkreises Marburg – Biedenkopf und meiner Genehmigung nach § 11 HFG bzgl. der Waldrandgestaltung.

Der im Nordosten festgesetzte Parkplatzrückbau ist zu begrüßen. Allerdings sollte die Folgenutzung in der Form einer Waldsukzession nochmals überdacht werden, da hierdurch der Waldbestand wieder dicht an die Bebauung herangeführt würde. Zwischen Waldrändern und Bebauung sollten aus den verschiedensten Gründen ausreichende Abstände eingehalten werden. Dies ist bei der Heranführung des Waldes an die Bebauung nicht mehr gewährleistet. Eine Anerkennung dieser Waldsukzession als forstlicher Ausgleich (Ersatzaufforstung), wie auf Seite 22 des Erläuterungsberichtes ausgeführt, ist nicht möglich, da Ersatzaufforstung eine aktive Aufforstung voraussetzen.

Bereich Ludwiggrund

Die Baugrenze des GE liegt im Süden innerhalb des Gefahrenbereichs zum Wald, sie sollte daher entsprechend zurückgenommen werden.

Der unter der Maßnahme Nr. 8 genannte Fichtenbestand dürfte ca. 42 Jahre alt sein. Ich bitte dies zu überprüfen und bei dem Umbau die Bestimmungen des § 11 Hess. Forstgesetz zu beachten. Ggf. ist bei mir eine entsprechende Genehmigung zu beantragen.

Die Maßnahme Nr. 7 betrifft die Privatwaldabteilung 12 von Pharmaserv. Es handelt sich hierbei zum größten Teil laut Betriebswerk um einen 127-jährigen Buchenbestand, dem 127-jährige Kiefern beigemischt sind. Bei den geplanten Auflichtungen/Verjüngungsmaßnahmen zur Verbesserung des Kaltluftabflusses ist zu berücksichtigen, dass der betreffende Waldbestand faktisch Erholungs-, Klimaschutz- und Bodenschutzfunktionen erfüllt.

Externe Kompensationsflächen/Maßnahmen

Der Umbau von Fichtenbeständen (ca. 1 ha) in Laubmischwaldbestände an der Westflanke des Hinkelbachtals ist nach den „Hinweisen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald“ vom 21.07.2009 nur anerkennungsfähig, wenn eine deutliche Aufwertung erfolgt. Dies bezieht sich i.d.R. auf potentielle Standorte für Sonderbiotope (Ziffer 2.2.3) und ist nachzuweisen. Die betreffenden Fichtenbestände gehören zu der Privatwaldabteilung 11 A + B von Pharmaserv. Sie dürfen ein Alter von 35 – 45 Jahren besitzen, so dass die Bestimmungen des § 11 HFG greifen. Ggf. ist bei mir eine entsprechende Genehmigung zu stellen. Ich bitte dies mit dem Hess. Forstamt Kirchhain abzuklären.

Obere Naturschutzbehörde

(Dez. 53.1, Bearbeiter: Herr Sachs, Tel: 0641/303-5543)

Von der Planung werden keine nach §§ 23 und 26 BNatSchG ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebiete berührt.

Obere Forstbehörde

(Dez. 53.1, Bearbeiter: Herr Zimmermann, Tel: 0641/303-5591)

Innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden Waldflächen im Sinne des § 1 Hess. Forstgesetz (HFG).

Bereich „Hinkelbachtal“

Soweit maßstäblich erkennbar entsprechen die Festsetzungen den Ergebnissen der ausgesprochenen Rodungsgenehmigung nach § 12 HFG durch den Kreisauerschuss des Landkreises Marburg – Biedenkopf und meiner Genehmigung nach § 11 HFG bzgl. der Waldrandgestaltung.

Der im Nordosten festgesetzte Parkplatzrückbau ist zu begrüßen. Allerdings sollte die Folgenutzung in der Form einer Waldsukzession nochmals überdacht werden, da hierdurch der Waldbestand wieder dicht an die Bebauung herangeführt würde. Zwischen Waldrändern und Bebauung sollten aus den verschiedensten Gründen ausreichende Abstände eingehalten werden. Dies ist bei der Heranführung des Waldes an die Bebauung nicht mehr gewährleistet. Eine Anerkennung dieser Waldsukzession als forstlicher Ausgleich (Ersatzaufforstung), wie auf Seite 22 des Erläuterungsberichtes ausgeführt, ist nicht möglich, da Ersatzaufforstung eine aktive Aufforstung voraussetzen.

Bereich Ludwigsgrund

Die Baugrenze des GE liegt im Süden innerhalb des Gefahrenbereichs zum Wald, sie sollte daher entsprechend zurückgenommen werden.

Der unter der Maßnahme Nr. 8 genannte Fichtenbestand dürfte ca. 42 Jahre alt sein. Ich bitte dies zu überprüfen und bei dem Umbau die Bestimmungen des § 11 Hess. Forstgesetz zu beachten. Ggf. ist bei mir eine entsprechende Genehmigung zu beantragen.

Die Maßnahme Nr. 7 betrifft die Privatwaldabteilung 12 von Pharmaserv. Es handelt sich hierbei zum größten Teil laut Betriebswerk um einen 127-jährigen Buchenbestand, dem 127-jährige Kiefern beigemischt sind. Bei den geplanten Auflichtungen/Verjüngungsmaßnahmen zur Verbesserung des Kaltluftabflusses ist zu berücksichtigen, dass der betreffende Waldbestand faktisch Erholungs-, Klimaschutz- und Bodenschutzfunktionen erfüllt.

Externe Kompensationsflächen/Maßnahmen

Der Umbau von Fichtenbeständen (ca. 1 ha) in Laubmischwaldbestände an der Westflanke des Hinkelbachtals ist nach den „Hinweisen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald“ vom 21.07.2009 nur anerkennungsfähig, wenn eine deutliche Aufwertung erfolgt. Dies bezieht sich i.d.R. auf potentielle Standorte für Sonderbiotope (Ziffer 2.2.3) und ist nachzuweisen. Die betreffenden Fichtenbestände gehören zu der Privatwaldabteilung 11 A + B von Pharmaserv. Sie dürfen ein Alter von 35 – 45 Jahren besitzen, so dass die Bestimmungen des § 11 HFG greifen. Ggf. ist bei mir eine entsprechende Genehmigung zu stellen. Ich bitte dies mit dem Hess. Forstamt Kirchhain abzuklären.

Obere Naturschutzbehörde

(Dez. 53.1, Bearbeiter: Herr Sachs, Tel: 0641/303-5543)

Von der Planung werden keine nach §§ 23 und 26 BNatSchG ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebiete berührt.

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

Anlagen	01	02	03
	10/7.0	18/7	

EING. JUL 10 2015 10:03

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg

16. JULI 2015

N3
Fachdienst
Stadtplanung
Eingang

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1360, 35003 Marburg

Aktenzeichen 34 c 2 (125/15) - BE 5.2 CH

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fd: Stadtplanung
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

Dst.-Nr. 0529

Bearbeiter/in Christiane Hartmann

Telefonnummer 06421/403-135

Telefax 06421/403-251

E-Mail christiane.hartmann@mobil.hessen.de

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

Empf.: 16. Juli 2015

--	--	--	--

Datum 08. Juli 2015

L 3092, Marburg-Marbach
Bebauungsplanänderung Nr. 24/8 „Hinkelbachtal/Ludwigsgrund“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 18.05.2015, Eingang am 27.05.15, Herr Kintscher

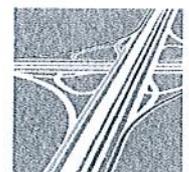
Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Planunterlagen habe ich als Träger öffentliche Belange geprüft. Die Belange von Hessen Mobil werden hauptsächlich durch die Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt der L 3092 berührt.

Die Stellungnahme vom 12.10.2011, Az. 34 c 2 (40/11) bleibt grundsätzlich bestehen. Verschiedene Einwendungen wurden im vorliegenden Verfahrensschritt beachtet und angepasst.

Im Zuge der jetzigen Beteiligung wurde eine Verkehrsuntersuchung vorgelegt. Die Verkehrsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Kapazitätserhöhung des Parkplatzes (ab 1050 Stellplätze) die Umgestaltung der verkehrlichen Erschließung erforderlich wird. Als Alternativen bieten sich die Ausstattung des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage beziehungsweise die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz an.

Da aus den Bebauungsplanunterlagen nicht hervorgeht, welche verkehrsgerechte Lösung umgesetzt werden soll, wird empfohlen die Thematik bei einem Abstimmungstermin zu erörtern.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Kostenträger für Planung, Bau und Unterhaltung der Umgestaltung der verkehrlichen Erschließung ist die Stadt Marburg. Diesbezüglich ist mit Hessen Mobil eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

St. Abw. d. h.
L. Herold

Unter der Maßgabe, dass die verkehrssichere Erschließung des Plangebietes einvernehmlich mit mir abgestimmt wird und meine Einwendungen berücksichtigt werden, habe ich keine grundsätzlichen Bedenken zum Bebauungsplan "Hinkelbachtal/Ludwiggrund".

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung (Pause oder Kopie) für unsere Akten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

M. Herold
Markus Herold

Der Magistrat		FD	
der Universitätsstadt Marburg			
Anlagen	01	02	03



Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg
Postfach 1360. 35003 Marburg

Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst: Stadtplanung
Barfüßerstraße 11
35035 Marburg

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
17. OKT. 2011
Fachdienst
Stadtplanung
Eingang

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen

Eing.: 17. Okt. 2011

13. OKT 2011 09:48
Aktenzeichen 34 c 2 (40/11) - N1/CH
Dst.-Nr. 0529
Bearbeiter/in Christiane Hartmann
Durchwahl 135
Telefax 251
E-Mail christiane.hartmann@hsvv.hessen.de
Datum 12. Oktober 2011

**Bauleitplanung der Stadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 24/8 "Hinkelbachtal, Ludwigsgrund" im Stadtteil
Marbach
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß §4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 06.08.2011, Az.: 61 bn/le**

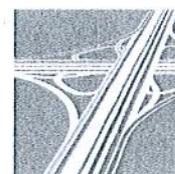
Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Planunterlagen wurden von uns als Träger öffentlicher Belange geprüft.

Gemäß den Richtlinien für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren wird unter Hinweis auf den Erlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. Nr. 31/1998, S. 2326) folgende Stellungnahme zur Satzung entsprechend dem BauGB abgegeben:

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder Ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.**

Die verkehrliche Erschließung der Parkfläche ist von der freien Strecke der Landesstraße 3092 bereits im Bestand durch einen



Linksabbiegerstreifen im Zuge der Landesstraße 3092 aus Richtung Marbach geregelt.

Da die Erhöhung der Parkmöglichkeiten im Bereich der Landesstraße 3092 über 10% ansteigt, von etwa 700 auf circa 1.800 Parkplätze, ist eine verkehrstechnische Überprüfung des vorhandenen Anschlusses notwendig. Hierbei ist insbesondere die Länge der vorhandenen Linksabbiegespur zu überprüfen.

Darüber hinaus ist ein Konzept der Fußgängerführung im Bereich der Landesstraße 3092 zu erstellen und mit uns abzustimmen.

Westlich des vorhandenen Anschlusses ist im Bebauungsplan zur Landesstraße 3092 ein "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt" festzulegen.

Nach § 47 HStrG in Verbindung mit der RAS-Ew, Ausgabe 1987, wird Oberflächenwasser von der Landesstraße 3092 über Mulden und Gräben ordnungsgemäß abgeleitet. Durch die baulichen Maßnahmen dürfen die o.g. Straßenentwässerungsanlagen nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Dem Straßengelände dürfen keinerlei Abwässer, auch keine gefassten Regenwässer, zugeleitet werden.

Gegen die *Straßen- und Verkehrsverwaltung* können keinerlei Ansprüche auf Errichtung von Lärmschutzanlagen oder sonstige Forderungen, die mit den von den vorhandenen Straßen ausgehenden Beeinträchtigungen zusammenhängen, gestellt werden.

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

2a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

~~-keine-~~

2b) Sonstige fachliche Information aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtslage

~~- keine -~~

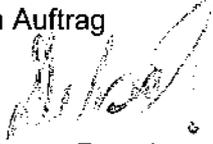
Sonstige Hinweise und Anregungen

~~- keine -~~

Kilometer gestrichelt zu machen!

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes bitten wir um Übersendung einer
Ausfertigung (Pause oder Kopie) für unsere Akten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Werner Detsch
Netzmanager

22

Magistrat der
Univer... Marburg
30. JULI 2015
Fachdienst
Stadtplanung
Eingang



Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg			
Anlagen	01	02	03
X			

Stadwerke Marburg GmbH · Postfach 2180 · 35009 Marburg

Magistrat der Stadt Marburg
FD 63 - Bauaufsicht
Herrn Nützel
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg

**STADTWERKE
MARBURG**

Netze
Planung / Dokumentation

Ansprechpartner:
Markus Scholz
Tel.: 06421 205714
Fax: 06421 205300
markus.scholz@swmr.de

EING. JUL 29 2015 07:21

DER MAGISTRAT der Universitätsstadt Marburg Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt			
Eing.: 30. JULI 2015			

N3
30.7.15
-62-

22. Jul. 2015 / IHa

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg;
Bebauungsplan Nr. 24/8 „Hinkelbachtal / Ludwigsgrund“ im Stadtteil Marbach**

Sehr geehrter Herr Nützel,

wir nehmen Bezug auf oben genanntes Schreiben und nehmen wie folgt Stellung:

Stromversorgung

Im geplanten Bereich der Bebauung befinden sich derzeit keine Stromversorgungsleitungen der Stadtwerke Marburg. Die Behring-Werke werden durch die EnergieNetz Mitte GmbH versorgt. Es wurde LWL im Zuge der ZMW-Baumaßnahme „Sanierung Wasserleitung 5.28“ im Gebiet Ludwigsgrund verlegt.

Gas- und Wasserversorgung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Es ist allerdings eine HD-Leitung zu beachten.

Fernwärme

Seitens der Wärmeversorgung bestehen keine Bedenken.

Abwasser

Es ist das Trennsystem anzuwenden. Bei Maßnahmen zur R.W.-Rückhaltung sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Marburg GmbH
- Planung / Dokumentation -

Rainer Kühne
Geschäftsführer

i.A. Markus Scholz
Abteilungsleiter

Anlage(n)

Sitz der Gesellschaft
Am Krekel 55, 35039 Marburg
Tel. (0 64 21) 2 05-0
Fax (0 64 21) 2 05-5 50
e-mail: info@swmr.de
Internet: www.stadtwerte-marburg.de

Geschäftsführer
Norbert Schüren
Rainer Kühne
Eingetragen im Amtsgericht
Marburg HRB 2448

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats**
Bürgermeister
Dr. Franz Kahle

Umsatzsteuer-Ident-Nr.:
DE 220542140
Steuer-Nr.:
02022620413 FA Gießen

Bankverbindungen
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Kto.-Nr.: 116 (BLZ 533 500 00)
IBAN: DE08 5335 0000 0000 0001 16
BIC: HELADEF1MAR
Volksbank Mittelhessen
Kto.-Nr.: 163 766 04 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE69 5139 0000 0016 3766 04
BIC: VBMHDE5FXXX

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg

07. JULI 2015

N3 Fachdienst
Stadtplanung
Eingang

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

07. Juli 2015

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

35260, Stadallendorf 01	02	03
-------------------------	----	----

EnergieNetz Mitte GmbH | Bahnhofstraße 1 | 35260 Stadallendorf 01

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst: Stadtplanung
Barfüßerstr. 11
35037 Marburg

EnergieNetz Mitte GmbH
Bahnhofstraße 1
35260 Stadallendorf
www.EnergieNetz-Mitte.de

EING. JUL 06 2015 12:57

26. Juni 2015

Regionalzentrum Süd
Clemens Jüngst
Tel. 06428 44751-4162
Fax 06428 44751-12124162
Clemens.Juengst
@EnergieNetz-Mitte.de

Ihre Anfrage vom 18. Mai 2015; Ihr Zeichen: 61 bn/fr
Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/2 und Bebauungsplan Nr. 24/7
„Hinkelbachtal/Ludwigsgrund im Stadtteil Marbach
Unser Zeichen: 149470

Vorsitzende des
Aufsichtsrats:
Kirsten Fründt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geschäftsführer:
Jörg Hartmann
Andreas Wirtz

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben.
Grundsätzlich gibt es zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplans
Nr. 24/2 und zum Bebauungsplan Nr. 24/8 „Hinkelbachtal / Ludwigsgrund“
keine Einwände, es sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Sitz Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 14608
St.-Nr. 025 225 52120

Im Plangebiet befinden sich 1-kV- und 20-kV-Kabelleitungen der EnergieNetz
Mitte GmbH, die in ihrer Lage bestehen bleiben müssen.
Weitere Baumaßnahmen sind derzeit nicht geplant, allerdings stehen
mittelfristig Kabelauswechslungen an.

Landesbank
Hessen-Thüringen
IBAN DE95 5005
0000 4014 0000 06
BIC HELADEF3333

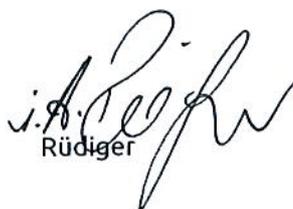
Auf die Übergabe von Bestandsunterlagen wurde aufgrund der Menge der
Pläne verzichtet. Im Bedarfsfall bitten wir diese Unterlagen, bezogen auf das
Vorhaben, anzufordern.

An Ihrer weiteren Planung bitten wir uns zu beteiligen, das Merkblatt 'Schutz
von Versorgungsanlagen der EnergieNetz Mitte GmbH' in der jeweiligen
aktuellen Fassung ist zu beachten. Bei Bedarf stellen wir Ihnen dieses gerne
zur Verfügung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Freundliche Grüße


Clemens Jüngst


Jörg Rüdiger



Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
-Fachdienst Schule-

Eing. 02. Juli 2015

40. *[Signature]*

Der Zweckverband
Mittelhessische Wasserwerke
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Eing.: 02. Juli 2015

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Postfach 11 14 20, 35359 Gießen

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
FD 61
35035 Marburg

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

Anlagen *[Signature]* 02 03

16.06.2015

Ihr Zeichen: 61 bh/fr
Ihre Nachricht vom: 18.05.2015
Unser Zeichen: web-rüb
Auskunft erteilt: Herr Weber
Telefon: 0641-9506-158
Telefax: 0641-9506-197
E-Mail: tweber@zmw.de

ETRG, JUN 29 2015 08:40

Datum: 25.06.2015

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 24/8 "Hinkelbachtal/Ludwigsgrund" im Stadtteil Marbach**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

§ 4 (2) Baugesetzbuch
Universitätsstadt Marburg

03. JULI 2015

N3 Fachdienst
Stadtplanung
Eingang

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o. g. Bauleitplanverfahrens (Stand: Januar 2015) geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes, aufgestellt vom Planungsbüro Groß und Hausmann, bestehen hinsichtlich der überörtlichen Wasserversorgung (Wasserlieferung zur Versorgung des Betriebsgeländes) unsererseits keine Bedenken.
Im Bereich der örtlichen Wasserverteilung und -speicherung werden unsere Belange nicht berührt, da diese Aufgabe von den Stadtwerken Marburg bzw. Pharmaserv durchgeführt wird.
2. Im räumlichen Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich unsere Haupt- und Zubringerleitung 5.28, DN 300 und DN 400, mit Bauwerken sowie ein Fernmeldekabel 20 x 2 x 0,8 mm.
Unsere Fernleitung ist mit dem Planzeichen "unterirdische Hauptversorgungsleitung" gemäß Abs. 8 einschl. Zweckbestimmung "Wasser" gemäß Abs. 7 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) im Bebauungsplan darzustellen und in die Zeichenerklärung des Bebauungsplanes aufzunehmen.
3. Die Fläche, jeweils 3 m beiderseits der Wasserleitung, bitten wir mit dem Planzeichen 15.5 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) "**Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen**" im Bebauungsplan einzutragen und in die Zeichenerklärung des Bebauungsplanes aufzunehmen.
4. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bitten wir als "Nachrichtliche Übernahme" gemäß § 9 (6) BauGB folgenden Text aufzunehmen:

...

Hausanschrift:
Teichweg 24
35396 Gießen
Telefon: 0641 9506-0
Telefax: 0641 9506-197

Postanschrift:
Postfach 11 14 20
35359 Gießen
E-Mail: info@zmw.de
Internet: www.zmw.de

Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister Christian Somogyi

Stellv. Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister Ulrich Künz

Handelsregister:
Amtsgericht Gießen
HRA 2484
Steuer-Nr.:
020 226 80117

Bankverbindung:
Sparkasse Gießen
Konto: 200 506 900 (BLZ 513 500 25)
IBAN: DE91 5135 0025 0200 5069 00
BIC: SKGIDE5F

"Im Bereich des 6 m breiten Schutzstreifens der Fernwasserleitung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (jeweils 3 m beiderseits der Rohrachse) dürfen für die Dauer des Bestehens der Leitung keine Bebauung, Lagerung, Errichtung von massiven Einfriedungen, kein Aufstellen von Masten oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden.

Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern innerhalb des Schutzstreifens ist nicht zulässig.

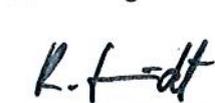
Im Bereich des vorgenannten Schutzstreifens darf kein Bodenabtrag oder Bodenauftrag ausgeführt werden. Geländeänderungen sind nur mit Zustimmung des Leitungsbetreibers erlaubt."

5. Für die Absicherung der Lage und Unterhaltung der Haupt- und Zubringerleitung sind außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen auf den betreffenden Flurstücken des o. g. Bebauungsplanes zugunsten des ZMW beschränkt persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch einzutragen.
6. Die im südlichen Teil ("Ludwigsgrund") des Bebauungsplanes dargestellte, geplante Leitung wurde mittlerweile gebaut. Wir bitten Sie, die Lage der Leitung anhand der beigefügten Bestandspläne zu prüfen und mit dem entsprechenden Planzeichen als bestehende Leitung einschließlich Schutzstreifen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Weiterhin bitten wir Sie, den Absatz 2 des Abschnittes 5.5.1 der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend anzupassen.
7. Im südlichen Teil des Bebauungsplanes ist die Maßnahme Nr. 6 "Entwicklung einer Randeingrünung" gem. Abschnitt 10.9.6 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan im Bereich des vorgenannten Schutzstreifens unserer Haupt- und Zubringerleitung zurückzunehmen bzw. auszusparen.

Ansonsten werden die Belange des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Rainer Schmidt

im Auftrag



Thorsten Weber

Anlagen

2 Lagepläne Bestandsdokumentation Trinkwasserversorgung, Maßstab: 1:1000

48

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

Anlagen 01 02 03

[Handwritten signatures and initials]



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt
Fachbereich Planen, Bau- u. Umwelt

Eing.: 02. Juli 2015

zuständig
Durchwahl

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail: fremdplanung@pledoc.de

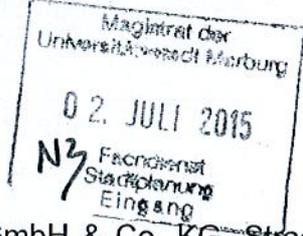
Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung
Barfüßerstraße 11
35035 Marburg

Karl Baumeister-Schmidt
0201/3659-220

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 bn/fr	18.05.2015	PLEdoc GmbH	1290017	22.06.2015

**Bauleitplanung der Universtätsstadt Marburg;
Bebauungsplan Nr. 24/8 "Hinkelbachtal/Ludwigsgrund" im Stadtteil Marbach**

- hier:
1. Ferngasleitung Nr. 11/41/1, DN 200, mit Betriebskabel und Zubehör, Blatt 79 bis 81, Schutzstreifenbreite 8 m
 2. Ferngasleitung Nr. 11/41/5, DN 100, mit Betriebskabel und Zubehör, auf dem Bestandsplan Blatt 81 der Ltg. Nr. 11/41/1, Schutzstreifenbreite 8 m
 3. Ferngasleitung Nr. 11/41/15, DN 100, mit Betriebskabel und Zubehör, auf dem Bestandsplan Blatt 80 der Ltg. Nr. 11/41/1, Schutzstreifenbreite 8 m
 4. Ferngasleitung Nr. 11/41/26, DN 150, mit Betriebskabel und Zubehör, Bestandsplan Blatt 1, Schutzstreifenbreite 8 m



Sehr geehrter Herr Nützel,
sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 18. Mai dieses Jahres zum Vollzug der Baugesetze der Stadt Marburg, Offenlegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24/8 "Hinkelbachtal / Ludwigsgrund" gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Durchsicht der über Ihr Internet-Portal zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Ferngasleitungen einschließlich Schutzstreifen im erforderlichen Umfang lagerichtig dargestellt und in der Zeichenerklärung sowie in der Begründung des Bebauungsplans aufgenommen worden ist.

Geschäftsführer: Kai Dargel
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360



Wie wir der Begründung entnommen haben, ist ein Neubau des Werkzaunes geplant. Des Weiteren soll im Zuge des Wegfalls der Parkplätze im Teufelsgraben, im Teilbereich des Bebauungsplanes „Ludwigsgrund“ eine Erweiterung der Parkplatzflächen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen tangieren die eingangs erwähnten Versorgungsanlagen.

Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren mit detaillierten Planunterlagen für die neu entstehenden Verkehrsflächen sowie der baulichen Umsetzung der Neutrassierung des Werkszaunes zu beteiligen.

Aufgrund der unter Punkt 3.8 Flächen für Wald im Teilbereich des Bebauungsplanes „Ludwigsgrund“ ausgewiesenen Flächen ist folgendes zu beachten:

Anpflanzungen, insbesondere Bäume, stellen eine potentielle Gefährdung für den Bestand der Ferngasleitung dar, da das Wurzelwerk die Rohrisolierung beschädigen kann und sie in Einzelfällen bei einem Umsturz Beschädigungen an der Leitung hervorgerufen haben. Wir empfehlen daher, Anpflanzungen nur außerhalb des 8 m breiten Schutzstreifens (4 m beiderseits der Leitungsachse) vorzunehmen.

Fäll- und Rodungsarbeiten sowie der Einsatz der hierzu notwendigen Maschinen, insbesondere der von Wurzelfräsen, innerhalb der Schutzstreifen der Ferngasleitungen sind nur nach vorheriger Absprache und nur unter Aufsicht des örtlichen Beauftragten der Open Grid Europe GmbH erlaubt.

Unter Punkt 5.1 in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 24/8 ist niedergeschrieben, dass innerhalb der Fläche des Bebauungsplans mit Bodenbelastungen zu rechnen ist. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten für die Entsorgung von belasteten Böden oder Mehraufwendungen bei der Durchführung der erforderlichen Tiefbauarbeiten zur Entfernung bzw. zur Umlegung der Versorgungseinrichtungen können an die Open Grid Europe GmbH nicht weitergegeben werden.

Bezüglich der in der Begründung unter Punkt 3.9.1 aufgeführten Planexternen Ausgleich teilen wir Ihnen mit, dass durch diese Kompensationsflächen keine von uns verwalteten Leitungen berührt werden.

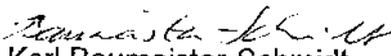
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Schutzstreifen der Leitung jederzeit einsehbar und zugänglich sein muss. Im Schutzstreifen dürfen keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen vorliegen, die die Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. erschweren. Diese Arbeiten werden in der Regel zur dringenden Abwehr einer Gefahr oder Beseitigung eines Schadens erforderlich.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“ der Open Grid Europe GmbH.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von diesem Verfahren keine von uns verwalteten Versorgungseinrichtungen der GasLINE GmbH & Co. KG betroffen werden und bitten Sie uns weiterhin an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Jaimie Viadon


Karl Baumeister-Schmidt

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt

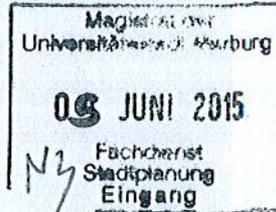
Verteiler
TBHR Reiskirchen, Herr Thiele / Herr Klemm



Deutsche Telekom Technik GmbH
Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen

Der Magistrat der Universitätsstadt
Marburg, Stadtplanung
Herr Nützel
Barfüßerstr. 11

35037 Marburg



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Der Magistrat		ID
der Universitätsstadt Marburg		67
Anlagen	01	02 03
/		

EING. JUN 03 2015



Ihre Referenzen Ihr Schreiben vom 18.05.2015
Ansprechpartner Bettina Klose
Durchwahl (0641) 963-7195
Datum 28.05.2015
Betrifft Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 24/8 „Hinkelbachtal/Ludwigsgrund“ im Stadtteil Marbach

Sehr geehrter Herr Nützel,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plänen ersichtlich sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung der Baumaßnahme so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Thomas Koch

i.A.

Bettina Klose

Anlage
12 Lagepläne

Hausanschrift
Telekontakte
Konto

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest, Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen
Telefon +49 641 9 63-0, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

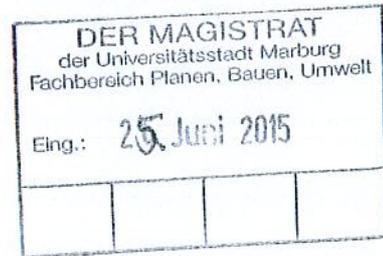
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UST-IdNr. DE 814645262

CSL Behring GmbH
Emil-von-Behring-Straße 76
35041 Marburg
www.cslbehring.de

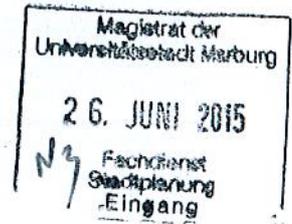
Telefon +49 6421 39 12
Fax +49 6421 39 39 85

CSL Behring



Vorab per Telefax: 0 64 21/2 01- 16 36

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung
Barfüßerstraße 11
35037 Marburg



24. Juni 2015

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24/2 „Hinkelbachtal/Ludwigsgrund“
im Stadtteil Marbach sowie Bebauungsplan Nr. 24/8
„Hinkelbachtal/Ludwigsgrund“ im Stadtteil Marbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Angelegenheit nehmen wir im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Ausweislich der amtlichen Bekanntmachung ist erklärtes Ziel der Planung, die Voraussetzungen für eine betriebliche Weiterentwicklung der Werkstandorte „Hinkelbachtal“ und „Ludwigsgrund“ sowie für den naturschutzrechtlichen Ausgleich zu schaffen. Planungsanlass ist nach Ziffer 1.1 des Bebauungsplanes auch die langfristige Sicherung des traditionellen Produktionsstandortes mit über 4.500 Beschäftigten.

Wie in Ziffer 1.3 im Rahmen der Standortbeschreibung zutreffend beschrieben, sind für den Standort Behringwerke flexible Nutzungsentscheidungen, termingerechte Produktionsflächenerweiterungen im Bestandszusammenhang und die Möglichkeit des Ausbaus von Energiekapazitäten von hoher Bedeutung.

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Mary E. Sontrop · Geschäftsführer: Craig Shelanskey, Berthold Süßer, Matthias Kutz · Sitz der Gesellschaft: Marburg (Lahn) Handelsregister: Marburg (Lahn) Nr. HRB 10 56
Bankverbindungen: Commerzbank AG, Frankfurt, IBAN: DE77 5008 0000 0770 5682 00,
SWIFT/BIC: DRESDEFFXXX, BLZ: 500 800 00, Konto Nr.: 77 05 68 200 · Deutsche Bank AG, Frankfurt,
IBAN: DE45 5007 0010 0091 5405 00, SWIFT/BIC: DEUTDEFFXXX, BLZ: 500 700 10,
Konto Nr.: 09 15 40 500, UID: DE 811111679

In der Bauleitplanung haben wir jedoch die folgende Regelung zur Kenntnis genommen (siehe Seite 15 des Bebauungsplanes):

„Im Bereich des TB „Ludwigsgrund“ liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf der planungsrechtlichen Sicherung der mittel- bis langfristig angelegten Konzeption zu den Mitarbeiterparkplätzen für den Bereich des Hauptwerks. Dabei sollen zum einen die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines bis zu 3-geschossigen Parkdecks im Bereich des derzeitigen großflächigen Mitarbeiterparkplatzes geschaffen werden. Als zweiter Baustein soll die Voraussetzung für die Anlage eines weiteren Parkplatzes im Westen des Ludwigsgrundes neu geschaffen werden. Die Zulässigkeit für die Errichtung des Parkdecks und für die Neuanlage des Mitarbeiterparkplatzes soll jedoch durch die Festsetzung einer „aufschiebenden Bedingung“ an die Aufgabe und Rekultivierung des derzeitigen großflächigen Mitarbeiterparkplatzes an der Nordostspitze des Hinkelbachtals gekoppelt werden. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Neuschaffung von rd. 300 Stellplätzen im Bereich des bestehenden Parkplatzes Ludwigsgrund, die der Pharmaserv für die kurzfristige Eigenentwicklung zugestanden werden.“

Die Aufgabe und Rekultivierung des derzeitigen großflächigen Mitarbeiterparkplatzes an der Nordostspitze des Hinkelbachtals halten wir für problematisch. Die Verknüpfung der Parkplatzerweiterung Ludwigsgrund und der Wegfall des Parkplatzes an der Nordostspitze des Hinkelbachtals ist aus unserer Sicht nicht zielführend um die langfristige Sicherung des Produktionsstandortes zu fördern. Die Aufgabe des bestehenden und akzeptierten Parkplatzes an der Nordostspitze wäre eine deutliche Verschlechterung in Bezug auf die weitere Entwicklung des Standortes.

Die schnelle und unkomplizierte Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes ist für sämtliche Standortfirmen von hoher Bedeutung. Der Wegfall der Parkplatzflächen im Nordbereich des Hauptwerkes müsste durch die Ausweitung von Werks- und Shuttlebussen kompensiert werden. Dies würde den Arbeitsweg für zahlreiche Mitarbeiter erschweren und Zeitverlust bedeuten. Weiterhin würde erheblicher organisatorischer Aufwand sowie Kosten für die zusätzlichen Buskapazitäten entstehen.

Gemeinsam mit der Pharmaserv GmbH & Co. KG möchten wir in den kommenden Jahren den nördlichen Teil des Hauptwerkes gerne weiter entwickeln. Bereits im Rahmen des aktuellen Bauvorhabens H 69E sind jedoch durch den Wegfall von Parkplätzen Engpässe entstanden, die momentan nur mit

CSL Behring

erhöhtem organisatorischem und finanziellem Aufwand bewältigt werden können.

Ein weiterer Wegfall von ca. 200 Parkplätzen der aktuell vorhandenen 545 Parkplätze wäre für die verkehrstechnische Erreichbarkeit des nördlichen Bereiches des Hauptwerkes problematisch. Auch unter boden- und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten wäre zu klären, ob die Bestanderhaltung des Parkplatzes an der Nordostspitze im Hauptwerk mit einer im Gegenzug kleineren Parkplatzlösung auf dem Ludwigsgrund nicht die bessere und damit vorzugswürdigere Lösung wäre.

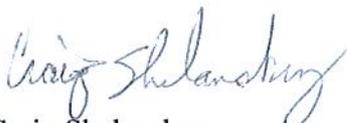
Bei der Vergabe von Projekten befinden wir uns im ständigen internationalen Wettbewerb mit den anderen Standorten des CSL Konzerns. Die vorgenannten Aspekte könnten sich nachteilig auf zukünftige Investitionsentscheidungen, die für die Sicherung und die Erweiterung von Arbeitsplätzen am Standort Marburg entscheidend sind, auswirken.

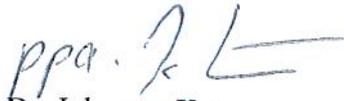
Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, die Notwendigkeit des Wegfalls der Parkplatzflächen und Alternativen unter Berücksichtigung unserer Stellungnahme zu überprüfen.

Wir verfolgen das Ziel die Weiterentwicklung des Standorts unter Beachtung der weiteren Belange der Bauleitplanung, insbesondere des Naturschutzes, voranzutreiben. Zur Entwicklung und Diskussion alternativer Lösungsmöglichkeiten anstelle der Renaturierung der Parkfläche im nördlichen Teil des Hauptwerkes sind wir jederzeit gesprächsbereit.

Mit freundlichen Grüßen

CSL Behring GmbH


Craig Shelanskey
General Manager


Dr. Johannes Krämer
Head of Engineering